

MASCHINENBRUCH

BESONDERE BEDINGUNG MB59

Bewegliche Krane auf ortsfesten Laufbahnen (Schienen)

Bei beweglichen Kranen auf ständig ortsfesten Laufbahnen findet der Pkt. 6 der Zusatzbedingungen für Maschinen, maschinellen Einrichtung und Apparaten keine Anwendung.